



Finanzzwischenbericht 2021

Stand: **15.09.2021**

NKF-Haushalt 2021
Finanzzwischenbericht zum Stand 15. September 2021

A. Allgemeines

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2021 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die weiteren Anlagen zum Haushalt 2021 beschlossen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde dem Kreis Coesfeld gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 4 Abs. 6 NKF-CIG am 01. März 2021 angezeigt.

Mit Schreiben vom 11. März 2021 hat der Kreis die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan zur Kenntnis genommen. Bedenken gegen die beschlossene Haushaltssatzung und ihre sofortige Bekanntmachung wurden nicht erhoben.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Rosendahl Nr. 2 vom 18. März 2021 bekannt gemacht und ist damit rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft getreten.

Der nachfolgende Finanzzwischenbericht ist nach dem 15.03. und dem 15.06.2021 der dritte vorgelegte Finanzzwischenbericht im Kalenderjahr 2021.

B. Entwicklung im Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwendungsarten		Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 15.09.2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
		EUR	EUR	EUR
		2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.193.700,00	13.012.037,59	-1.181.662,41
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.263.890,00	685.141,58	-2.578.748,42
3	+ Sonstige Transfererträge	2.000,00	46.745,06	44.745,06
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.332.695,00	3.732.104,60	-600.590,40
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.333.145,00	1.264.203,85	-68.941,15
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	534.085,00	344.646,15	-189.438,85
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	964.185,00	610.475,08	-353.709,92
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	24.623.700,00	19.695.353,91	-4.928.346,09
11	- Personalaufwendungen	3.986.840,00	2.355.295,03	-1.631.544,97
12	- Versorgungsaufwendungen	629.740,00	682.866,00	53.126,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.861.120,00	3.259.319,16	-3.601.800,84
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.689.375,00	0,00	-2.689.375,00
15	- Transferaufwendungen	9.763.585,00	9.110.640,79	-652.944,21
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.845.360,00	1.208.418,32	-636.941,68
17	= Ordentliche Aufwendungen	25.776.020,00	16.616.539,30	-9.159.480,70
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.152.320,00	3.078.814,61	4.231.134,61
19	+ Finanzerträge	23.155,00	23.117,80	-37,20
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	190.400,00	205.456,20	15.056,20
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-167.245,00	-182.338,40	-15.093,40
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.319.565,00	2.896.476,21	4.216.041,21
23	+ Außerordentliche Erträge	804.600,00	0,00	-804.600,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwendungsarten		Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 15.09.2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
		EUR	EUR	EUR
		2	3	4
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Z. 23 u. 24)	804.600,00	0,00	-804.600,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-514.965,00	2.896.476,21	3.411.441,21
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 u. 28)	-514.965,00	2.896.476,21	3.411.441,21

C. Entwicklung im Finanzhaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 15.09.2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
		EUR	EUR	EUR
		2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.193.700,00	10.625.020,20	-3.568.679,80
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.476.140,00	834.887,37	-641.252,63
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	20.500,00	22.911,21	2.411,21
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.813.750,00	2.450.621,57	-1.363.128,43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.333.145,00	933.361,67	-399.783,33
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	520.155,00	354.412,07	-165.742,93
7	+ Sonstige Einzahlungen	706.140,00	461.596,26	-244.543,74
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.155,00	10.824,04	-12.330,96
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.086.685,00	15.693.634,39	-6.393.050,61
10	- Personalauszahlungen	3.929.770,00	2.378.504,42	-1.551.265,58
11	- Versorgungsauszahlungen	730.450,00	453.672,80	-276.777,20
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.869.220,00	3.448.727,48	-3.420.492,52
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	190.400,00	130.623,62	-59.776,38
14	- Transferauszahlungen	9.692.075,00	6.589.799,38	-3.102.275,62
15	- Sonstige Auszahlungen	1.896.865,00	2.337.643,94	440.778,94
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.308.780,00	15.338.971,64	-7.969.808,36
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-1.222.095,00	354.662,75	1.576.757,75
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.102.935,00	1.291.549,89	-1.811.385,11
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.200,00	-2.685,00	-3.885,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	641.000,00	62.859,26	-578.140,74
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	429.395,00	20.000,00	-409.395,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.174.530,00	1.371.724,15	-2.802.805,85
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.670.000,00	639.162,35	-1.030.837,65
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.831.550,00	1.141.202,67	-7.690.347,33
26	- Ausz. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.219.100,00	269.846,03	-949.253,97
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	155.000,00	155.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	146.000,00	-6.365,75	-152.365,75
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.021.650,00	2.198.845,30	-9.822.804,70
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-7.847.120,00	-827.121,15	7.019.998,85
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 u.31)	-9.069.215,00	-472.458,40	8.596.756,60
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.037.925,00	11.404,39	-3.026.520,61
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	350.035,00	187.724,93	-162.310,07
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.500,00	22.911,21	4.411,21
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.669.390,00	-199.231,75	-2.868.621,75
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-6.399.825,00	-671.690,15	5.728.134,85

D. **Ergebnisentwicklung einzelner Haushaltspositionen**

1) Gewerbesteuer

Nach der Veranlagung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen im Januar 2021 in Höhe von 7.083.790,78 € ergibt sich zum aktuellen Zeitpunkt mit einem Gewerbesteuergesamtbetrag i.H.v. 7.477.227,00 € eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von 1.472.227,00 €. Mit einem Anteil von rund 1,2 Mio. € sind Gewerbesteuerbeträge für Vorjahre enthalten.

Unter Berücksichtigung der Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen – insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie – ist ein Rückgang der Einnahmen im vierten Quartal 2021 weiterhin nicht auszuschließen.

2) Weitere finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Für den Monat Januar 2021 wurde auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die offenen Ganztagschulen (OGS) sowie für das Betreuungsangebot Schule von 8 bis 1 verzichtet. Daraus ergeben sich Mindererträge in Höhe von 6.397,25 €. Nach Abzug der zugesagten Erstattung des Landes in Höhe von 50 % verbleibt ein Finanzschaden i. H. v. rund 3.200 €.

Zudem sind auf Grundlage der Schnellbriefe des Städte- und Gemeindebundes NRW anteilige Beiträge für den Zeitraum vom 01. Februar bis 30. Juni 2021 abgesetzt und erstattet worden. Bei der getroffenen Kompromisslösung wurden die Beiträge anteilig durch Eltern, das Land NRW sowie durch die Gemeinde getragen. Für die Gemeinde Rosendahl ergeben sich dadurch Mindererträge in Höhe von 15.768,13 € für insgesamt 2,5 Monate.

Des Weiteren sind im Haushaltsjahr 2021 bislang coronabedingte und zahlungswirksame Mehraufwendungen in Höhe von rd. 29.000,00 € entstanden. Der Betrag enthält zwei einmalige Zuschüsse i. H. v. jeweils 5.000 € an den Musikzug Darfeld der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl sowie an die Musikkapelle Holtwick 1904 e.V. (Sitzungsvorlage X/073).

Darüber hinaus umfassen die Mehraufwendungen insbesondere folgende Beschaffungen und Dienstleistungen:

- Miete Beschallungsanlage für Ratssitzungen
- Beschaffung einer Videokonferenzanlage im Sitzungszimmer
- Beschaffungen von Endgeräten für Modellprojekt Kultur
- Beschaffung von Desinfektionsmitteln
- Beschaffung von CO₂-Ampeln
- Beschaffung von FFP2-Schutzmasken und Handschuhen
- Sonstiges (Reinigungsarbeiten, Aufkleber etc.)

E. Liquiditätsentwicklung

Zum **01.01.2021** betrug der Bestand an liquiden Mitteln insgesamt 9.746.290 €. Dem gegenüber beträgt der Gesamtbestand am **15.09.2021** insgesamt 9.883.583 €. Daher ist zum Berichtsstichtag eine Liquiditätsverbesserung in Höhe von 137.293 € zu verzeichnen. Es ist jedoch zu beachten, dass die Liquidität stark stichtagsbezogen ist.

Erfahrungsgemäß werden Investitionen zum größten Teil erst in der zweiten Jahreshälfte getätigt bzw. zahlungswirksam, da eine Auftragsvergabe regelmäßig erst bei bestandskräftigem Haushalt erfolgen kann. Hiervon ausgenommen sind natürlich solche Maßnahmen, die bereits im Vorjahr begonnen und im laufenden Haushaltsjahr fortgesetzt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass zum Ende des Jahres ein geringerer Liquiditätsüberhang vorhanden sein wird.

F. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022

Am 30. Juni 2021 wurden durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) bekanntgegeben.

Eckdaten zum GFG 2022

Die Ergebnisse der Arbeitskreisrechnung auf der Basis der von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte zum GFG 2022 sind am 29. Juli 2021 veröffentlicht worden.

Danach erhält die Gemeinde Rosendahl

- | | |
|---|----------------|
| - Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. | 60.222 €, |
| - eine allgemeine Investitionspauschale in Höhe von rd. | 1.271.571 €, |
| - eine Schulpauschale in Höhe von | 300.000 €, |
| - eine Sportpauschale in Höhe von | 60.000 € sowie |
| - eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale in Höhe von rd. | 286.697 €. |

Die Gesamtzuweisungen belaufen sich somit auf insgesamt **1.978.490 €.**

Kreisumlage

Mit Schreiben vom 03.09.2021 hat der Kreis Coesfeld die Benehmensherstellung zur Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2022 eingeleitet.

Demnach sieht der Kreis Coesfeld vor, den Hebesatz für die **allgemeine Kreisumlage** wie im Vorjahr bei **29,60 %** zu belassen. Der Hebesatz der **Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt** soll um 1,51 %-Punkte von **20,94 % auf 22,45 %** steigen.

Auf Grundlage der zuvor genannten Steuerkraftzahlen der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 wären für das Jahr 2022 daher voraussichtlich folgende Zahlbeträge zu erwarten:

a) Allgemeine Kreisumlage	4.191.883 € (2021: 4.148.956 €) = + 42.927 €
b) Jugendamtsumlage	3.179.317 € (2021: 2.935.106 €) = + 244.211 €
Summe	<u>7.371.200 €</u> (2021: 7.084.062 €) = + 287.138 €

Dies bedeutet eine **Verschlechterung** gegenüber der Prognose für 2022 (6.800.000 €) um rund **571.2005 €**.

Einberechnet in den allgemeinen Hebesatz des Kreises ist die Landschaftsumlage, die um 0,15 %-Punkte auf 15,55 % erhöht wird.

Des Weiteren wird im Jahr 2022 die Abrechnung der Jugendamtsumlage 2020 erfolgen. Nach den Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2022 des Kreises Coesfeld beträgt der auf die Gemeinde Rosendahl entfallende Nachforderungsbetrag 326.602,79 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde für die Nachforderung eine Rückstellung i. H. v. 260.000 € gebildet. Daher belastet ein Anteil in Höhe von rd. 66.600 € das Jahresergebnis 2022.

Die vg. Zahlen zum Kreishaushalt und zu den Kreisumlagen sind als erster Aufschlag zu betrachten. Seitens des Kreises Coesfeld wurde darauf hingewiesen, dass in den kommenden Wochen viele Ansätze noch konkretisiert werden. Unter Berücksichtigung des im Kontext des Kreishaushalt 2021 unterzeichneten „Letter of Intent“ und weiterer bereits terminierter Gespräche mit Bürgermeistern/innen und Kämmerern/Kämmerinnen unterschiedlicher Kreiskommunen in der sog. Haushaltskommission wird noch eine deutliche Reduzierung des Zahlbetrages angestrebt (Stichwort: „Fiktiver Haushaltsausgleich durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage aus der Bilanz des Kreises Coesfeld“). Bis zur Einbringung des gemeindlichen Haushaltsentwurfs 2022 in der Dezemberratssitzung 2021 sollten konkrete Zahlen für den gemeindlichen Finanzausgleich wie zu den in 2022 zu zahlenden Umlagen feststehen.

Aufgestellt:

Rosendahl, den 16. September 2021



Nürnberg
Kämmerin